	5. Pädagogische Führung	
	5.6. Betreuungsangebote	5.6.1.

Konzept Hausaufgabenbetreuung

Angebot / Umfang

Die Hausaufgabenbetreuung wird von der Schule ab August 2024 für CHF 5.- pro Stunde angeboten. Der Umfang des Unterstützungsangebotes wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt. In der Regel wird die Aufgabenbetreuung an drei Wochentagen angeboten.

Die Aufgabenbetreuung steht grundsätzlich allen Kindern offen. Bei der Aufgabenbetreuung handelt es sich um ein Angebot für ein begleitetes Lösen der Hausaufgaben, jedoch nicht um Nachhilfeunterricht.

Um einen sinnvollen und effizienten Betrieb zu gewährleisten, beschränkt sich das Angebot auf eine maximale Teilnehmerzahl von 10 Kindern pro angebotenes Zeitgefäss.

Ausführende Person

Die Aufgabenbetreuung wird bis auf weiteres durch einen Zivildienstleistenden, welcher an der Schule als Klassenassistenten tätig ist, geführt. Die Person, welche die Aufgabenbetreuung ausführt, wird in diesem Dokument vereinfacht als Assistenzperson bezeichnet.

An-/Abmeldung

Das Kind kann durch die Eltern semesterweise rechtzeitig (bis 30. Juni / 31. Dezember) schriftlich angemeldet werden. Die Anmeldung verpflichtet zu einer regelmässigen Teilnahme.

Eine Anmeldung kann bei Bedarf auch unter Jahr erfolgen sofern in der Hausaufgabenbetreuung freie Plätze verfügbar sind. Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung kann von der Lehrperson in Absprache mit den Eltern verordnet werden.

Die Aufgabenbetreuung kann auf Wunsch der Eltern und in Absprache mit der Lehrperson unter Jahr beendet werden.

Zweck

Die Aufgabenbetreuung ist ein begleitetes Gefäss für das Erledigen der Hausaufgaben und dient der


- Unterstützung des Kindes
- Entlastung der Eltern
- Entlastung der Lehrpersonen
- Entlastung des Unterrichtstartes und einer effizienten Verwendung der Unterrichtszeit

Erwartungen an die Assistenzperson

- Gewährleistet einen ruhigen und ordentlichen Betrieb.
- Führt eine Anwesenheitskontrolle im Austausch mit den Lehrpersonen.
- Unterstützt und leitet die Kinder an.
- Kontrolliert die Vollständigkeit der Hausaufgaben, soweit möglich.
- **Erklärt durch Übernahme der Lösungswege/Strategien der Lehrpersonen, soweit nötig und möglich.**
- Hält die Teilnehmerliste aktuell und übermittelt diese an Schulleitung.

Weitere Erwartungen an die Assistenzperson

- Gibt **keine eigenen Lösungswege** an.
Begründung:
 - Von den Lehrpersonen werden nur Hausaufgaben erteilt, deren Lösungswege erklärt wurden.
 - Zusätzliche Lösungswege verwirren meist oder sind ev. nicht stufengerecht.
- Hat keine ausschliessliche Verantwortung für die Richtigkeit der gelösten Hausaufgaben – diese werden von der Lehrperson überprüft.

	5. Pädagogische Führung	
	5.6. Betreuungsangebote	5.6.1.

- Ordnet keine disziplinarischen Massnahmen an.

Kontrolle durch Lehrperson

Die Lehrperson überprüft durch das Einsehen der Hausaufgaben, ob der vermittelte Stoff vom Kind begriffen wurde. Es ist trotz des Einsatzes der Assistenzperson zwingend, dass die durch die Lehrperson angeordneten Hausaufgaben seriös überprüft und korrigiert werden.

Anordnung einer Aufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben sollen grundsätzlich vom Kind allein, d.h. ohne dauernde aktive Mithilfe seitens der Eltern oder der Assistenzperson gelöst werden können. Stellt die Lehrperson fest, dass ein Kind häufig den vermittelten Stoff nicht oder nicht vollständig begriffen hat und die Mithilfe der Eltern/ Assistenzperson sinnvoll, wenn nicht gar zwingend notwendig wird, soll mit den Eltern frühzeitig ein Gespräch vereinbart werden. Im Gespräch sollen die Möglichkeiten der Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die Eltern/ Assistenzperson diskutiert und geregelt werden.

Austausch von Lehrperson und Assistenzperson

Die Lehrperson ist mit der Assistenzperson im Austausch und informiert über spezielle Situationen mit Kindern oder spezielle Hausaufgaben.

Die Lehrperson nimmt Einfluss, sollte sie Anregungen oder Vorbehalte zur Ausführung der Aufgabenbetreuung haben.

Die Assistenzperson informiert die Lehrperson über Auffälligkeiten im Bereich Arbeitshaltung und Disziplin.

Allfällige Massnahmen werden ausschliesslich von der Lehrperson angeordnet.

Die Assistenzperson verlässt sich auf schriftlich festgehaltene Aufgaben im Aufgabenheft. Falls nötig wird das Aufgabenheft durch die Klassenlehrperson überprüft. Häufig vergessene Hausaufgabenhefte können bei Bedarf an der Schultasche befestigt werden.

Verantwortung der Schulleitung

Die Schulleitung kommuniziert auf dem Anmeldeformular gegenüber den Eltern, was von der Assistenzperson für die Aufgabenbetreuung erwartet werden kann und was nicht.

Die Schulleitung ist für einen ordentlichen und anforderungs-gerechten Betrieb der Aufgabenbetreuung verantwortlich. Sie ist mit der Assistenzperson und den Lehrpersonen in regelmässigem Austausch.

Die Schulleitung visitiert die Assistenzperson und gibt ihr ein Feedback.

Organisatorisches

Die Hausaufgabenbetreuung findet im Mehrzweckraum (Aula) statt.

Das Angebot findet am Montag, Dienstag und Donnerstag nach dem Unterricht statt.

Die betreuende Person (Zivi) ist verantwortlich, dass genügend Surfaces und Tablets zum Arbeiten zur Verfügung stehen – Transport aus einem Schulzimmer.

Hinweise für die Schülerinnen und Schüler

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Hütedienst. Schülerinnen und Schüler, welche ihre Hausaufgaben erledigt haben, dürfen nach Hause gehen.

Während der Hausaufgabenbetreuung muss still gearbeitet werden.

Jedes Kind sitzt an einem separaten Schülerpult. Von der Klassenlehrperson aufgetragene Partnerarbeiten müssen ausserhalb des Raums ausgeführt werden.

Kinder, welche den Betrieb stören oder nicht zur Hausaufgabenbetreuung erscheinen, werden der Klassenlehrperson gemeldet.

Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung kann wiederholt störende Kinder von der Hausaufgabenbetreuung ausschliessen. Es erfolgt eine Meldung an die Eltern.